

Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse

Vorsitzender: Dr. Gert Hoffmann,
Oberbürgermeister der
Stadt Braunschweig

Erklärung des Verwaltungsrates der Braunschweigischen Landessparkasse zur Besetzung des Aufsichtsrates der Nord/LB

Der Verwaltungsrat bedauert, dass bei der Neubesetzung des Aufsichtsrates der Norddeutschen Landesbank nicht wie bisher ein Mitglied des Verwaltungsrates aus den Reihen der kommunalen Vertreter berücksichtigt worden ist. Dieses Vorgehen der Niedersächsischen Landesregierung steht nach Ansicht des Verwaltungsrates im Widerspruch zur 2007 gefundenen Gesamtlösung einer Einigung im damaligen, so genannten „Sparkassenstreit“. Das ständige und unbestrittene Aufsichtsratsmandat eines Mitgliedes des Verwaltungsrates aus den Reihen der kommunalen Vertreter sollte *eines* der Äquivalente dafür sein, dass die betreffenden Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des ehemaligen Landes Braunschweig auf ihr ihnen nach dem Grundgesetz zustehendes Recht, selbst Sparkassen zu betreiben, verzichten.

Der Verwaltungsrat bittet deshalb die Landesregierung, diesbezüglich eine Korrektur vorzunehmen und erneut einen Vertreter aus dem Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse (aus den Reihen der kommunalen Vertreter) auf dessen Vorschlag in den Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank zu entsenden.

Der generöse Verzicht von Frau Brandes-Peitmann ist die Gelegenheit, das jetzt zu verwirklichen.

Der Verwaltungsrat hält es angesichts der Gesamtumstände für geboten, diese Präsenz eines Vertreters aus dem Verwaltungsrat (aus den Reihen der kommunalen Vertreter) wieder wie bis 2005 in die Satzung der Norddeutschen Landesbank aufzunehmen. Damit würde die Landesregierung zugleich auch an die jahrzehntelange Tradition der Norddeutschen Landesbank anknüpfen, die so stets die Belange des alten Landes Braunschweig gewahrt hat.

Über die Frage, wie weit die Braunschweigische Landessparkasse unter anderem durch Veränderungen im geltenden Statut in ihrer eigenständigen Stellung gestärkt werden kann, sollen der Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine beiden Vertreter mit der Landesregierung baldmöglichst in Gespräche eintreten.